

**Beschluss der 14. Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
zum TOP 12 „Wahl eines Sondierungsausschusses zur Überarbeitung  
der Grundordnung“  
vom 6. Mai 2022 in Hofgeismar:**

1. Die Landessynode beschließt, einen Sondierungsausschuss zur Überprüfung der Grundordnung einzusetzen. Der Ausschuss tagt unter dem Vorsitz eines Mitglieds des Präsidiums.
2. Die Landessynode wählt aus ihren Reihen sechs Mitglieder in den Sondierungsausschuss.
3. Der Rat der Landeskirche wird beauftragt, sechs weitere Mitglieder als ständige Mitglieder für den Sondierungsausschuss zu benennen.
4. Die Landessynode bittet den Sondierungsausschuss, bis zur Frühjahrstagung der 14. Landessynode (Frühjahrssynode 2023) einen Projektrahmen unter Berücksichtigung der unter 4.\* genannten Fragen für die kommenden Verfassungsausschuss zu entwickeln.
5. Der Rat der Landeskirche wird beauftragt, die erforderlichen personellen Ressourcen zur Unterstützung des Sondierungsausschusses bereitzustellen.
6. Die Grundordnungsänderung wird bis spätestens zum Ende der Amtszeit der 14. Landessynode in die Synode eingebracht, beraten und beschlossen.

**Präses der Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



**Dr. Michael Schneider**

**\*4. Auftrag**

Für die kommende Arbeit des Verfassungsausschusses ist es unerlässlich, seinen Auftrag klar zu umreißen. Die Vorarbeiten dieser Projektierung kommen dem Sondierungsausschuss zu, der mögliche Antworten auf folgende Fragen zu formulieren hat:

- Wie soll der Verfassungsausschuss zusammengesetzt sein?
- In welchem Zeitraum soll die Verfassungsänderung stattfinden?
- Welche Kommunikations- und Partizipationsstrategie liegt diesem Veränderungsprozess zugrunde?
- Welche Schwerpunkte der Verfassung sind insbesondere in den Blick zu nehmen?
- Welchen personellen internen und externen Support bedarf es, um den Verfassungsausschuss zu unterstützen?